

berücksichtigen, dass die Abteilung des Mechanismus für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ihre Tätigkeit am 1. Juli 2012 aufnahm, mit dem Ziel, die gesamte verbleibende Arbeit des Gerichtshofs abzuschließen und ihn so rasch wie möglich und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 aufzulösen;

) erklärte die Generalversammlung erneut, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Arbeit ist, und forderte die zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und dem Kanzler des Gerichtshofs zu verstärken und flexibel vorzugehen, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Arbeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

) forderte die Generalversammlung alle Staaten, vor allem diejenigen, in denen sich flüchtige Personen mutmaßlich auf freiem Fuß befinden, nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof weiter zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um insbesondere so bald wie möglich die Festnahme und Überstellung aller noch flüchtigen Personen zu bewirken;

) lobte die Generalversammlung die Staaten, die der Umsiedlung freigesprochener Personen oder verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, in ihr Hoheitsgebiet zugestimmt haben, und forderte alle Staaten, die dazu in der Lage sind, erneut auf, bei der Umsiedlung freigesprochener Personen und verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten und ihm bei seinen verstärkten diesbezüglichen Anstrengungen jede erforderliche Hilfe zu gewähren.

66/419. Ernennung der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 23. Februar 2012 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 3 des in Anlage II zu Resolution 63/253 vom 24. Dezember 2008 enthaltenen Statuts des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege²⁰ Frau Rosalyn M. CHAPMAN (), Herr Jean COURTIAL () und Herrn Richard LUSSICK () für eine am 1. Juli 2012 beginnende siebenjährige Amtszeit zu Richtern des Berufungsgerichts, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Jean COURTIAL, Herrn Kamaljit Singh GAREWAL und Herrn Mark P. PAINTER frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Berufungsgericht der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Frau Sophia ADINYIRA ()*, Frau Rosalyn M. CHAPMAN ()**, Herr Jean COURTIAL ()**, Frau Mary FAHERTY ()*, Herr Richard LUSSICK ()**, Herr Luis Maria SIMÓN ()* und Frau Inés WEINBERG DE ROCA ()*.

* Amtszeit bis 30. Juni 2016.

** Amtszeit bis 30. Juni 2019.

²⁰ Siehe A/66/664.